

Parlamentarischer Vorstoss

2019/563

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	«Wildwuchs» bei Projektarbeiten an den Baselbieter Sekundarschulen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. August 2019
Dringlichkeit:	—

Seit dem Schuljahr 2017/2018 verfassen die Schülerinnen und Schüler der Baselbieter Sekundarschulen im letzten Schuljahr eine Projektarbeit. Dabei arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in ein Thema ein und verfassen dazu, oftmals in Teams, eine schriftliche Arbeit. Dies kann auch niveauübergreifend geschehen. Das Ergebnis der Bewertung der Projektarbeit fliesst in das Abschlusszertifikat ein. In der Stundentafel ist dafür im letzten Schuljahr eine Lektion der Deutschstunden reserviert (Gemäss Erläuterungen der Übergangsstundentafel haben die Schülerinnen und Schüler im letzten Semester des letzten Schuljahres neu zwei Lektionen Projektarbeit und lediglich drei Lektionen Deutsch. Dies entspricht einer Reduktion von 38 Deutschlektionen im dritten Sekundarschuljahr.). Während der Kanton den Sekundarschulen das Bewertungsraster vorgibt, sind die Schulen bei der restlichen Umsetzung der Projektarbeit autonom. An 17 Standorten erarbeiten die Sekundarschulen unterschiedliche Konzepte und setzen diese nach ihrem eigenen Gutdünken um.

Die Projektarbeiten werden von der betreuenden Lehrperson und allenfalls zusätzlich von einem Korreferenten oder einer Korreferentin beurteilt. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wenden die Lehrpersonen viel Zeit auf. Vergleicht man den Betreuungsaufwand von Lehrpersonen für die Projektarbeiten mit dem einer Maturarbeit, kann konkludiert werden, dass der Lehrpersonen-Aufwand für Projektarbeiten wohl um einiges höher sein wird.

Es macht durchaus Sinn, werden die Schülerinnen und Schüler bereits während ihrer Sekundarschulzeit mit dem Verfassen von schriftlichen Arbeiten konfrontiert. Jedoch steht und fällt dies mit der jeweiligen Umsetzung. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorgaben erteilt die Bildungsdirektion den Schulleitungen bezüglich der Projektarbeit?
 2. Macht es Sinn, dass die Schulen das Konzept der Projektarbeiten selber erarbeiten, aber der Kriterienkatalog vom Kanton vorgegeben ist? Wo ist hier die Stringenz?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat den «Wildwuchs» an Umsetzungskonzepten für die Projektarbeiten?
-

4. Wegen der Projektarbeiten haben die Schülerinnen und Schüler im letzten Sekundarschuljahr eine Lektion weniger Deutschunterricht (dies entspricht einer Reduktion von 20%). Was sind die Folgen davon? Ist diese Reduktion im Deutsch-Lehrplan berücksichtigt worden?
5. Wenn nein: Wie sollen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele trotz der umfassenden Deutschstunden-Reduktion erreichen?
6. In der Praxis zeigte sich, dass in der Projektarbeit der sprachliche Ausdruck (Wortschatz, Satzbau, Stilistik) je nach Schulprogramm geradezu in den Hintergrund gedrängt wird und der Fokus lediglich auf praktischen Arbeiten gelegt wird. Dabei beschränkt sich das Deutsch lediglich noch auf den Beschrieb. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Ist es vor diesem Hintergrund noch sinnvoll, in der Stundentafel die Projektarbeiten mit zweckentfremdenden Deutschlektionen zu ressourcieren?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Rahmen der Projektarbeit die dafür gesprochene Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht überschritten wird? Was sind die Folgen, wenn die dafür vorgesehenen Zeitressourcen überschritten werden?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Projektarbeit einer Evaluation zu unterziehen und die Rahmenbedingungen zuhanden der Schulleitungen zu konkretisieren? Damit die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden kann.